

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See

1. Geltungsbereich

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See erbringt ihre Leistungen gemäß den nachfolgenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht in zusätzlichen Vereinbarungen etwas anderes vereinbart ist. Abweichungen, Ergänzungen und besondere Zusicherungen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nicht, selbst wenn wir ihnen nicht widersprochen haben. Sollten einzelne Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen wirksam.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel schriftlich oder mündlich. Im Falle einer mündlichen Auftragserteilung wird der Untersuchungsumfang schriftlich auf den Begleitdokumenten festgehalten. Die Übermittlung von Proben gilt als Prüf- bzw. Inspektionsauftrag. Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt Prüfungen im Unterauftrag zu vergeben. Der Kunde nimmt diesen Umstand mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Auftrag zustimmend zur Kenntnis.

3. Preise

Die Preise routinemäßiger Leistungen sind in einem Leistungsverzeichnis festgehalten. Es gilt jeweils der Preis der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste als vereinbart. Die Preisliste kann ohne Vorankündigung angepasst werden. Dies gilt insbesondere auch für Daueraufträge. Aus gewährten Rabatten kann kein Anspruch auf neuerliche Gewährung abgeleitet werden.

4. Zahlung

Die Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Kosten für Mahnungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen können geltend gemacht werden. Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Begleichung der Restschuld zurückzustellen.

	Ersteller	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsi	Gisch	Herzig		FQ-055.1
Datum	5.2.2009	5.2.2009	10.2.2009		
					Seite 1 von 2

5. Haftung/Gewährleistung

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt, aufgetretene Mängel nachzubessern. Der Anspruch auf die Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche gegen die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See verjähren (sofern gesetzlich einschränkbar) 6 Monate nach Erbringung der Leistung, ausgenommen in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

6. Elektronische Datenverarbeitung

Die Prüf- und Inspektionsstelle der Biologischen Station Neusiedler See ist berechtigt, Daten des Kunden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes in einer Kundenevidenz zu speichern und zu verarbeiten.

7. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesen oder über diese Geschäftsbedingungen ist Eisenstadt.

Illmitz, am 7.1.2009

	Ersteller	Prüfer	Freigabe	Ersetzt	Neue Version
Name	Füsi	Gisch	Herzig		FQ-055.1
Datum	5.2.2009	5.2.2009	10.2.2009		
					Seite 2 von 2